

Behinderung & Politik

Ausgabe 1
Februar 2017



Schwerpunkt

Frauen mit Behinderungen an die Macht!

Für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gleichstellung aller Frauen.

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Traurig, himmeltraurig, himmelschreiend _____ 3

Schwerpunkt

Wann folgen Taten? _____ 4

Silvia Raemy

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen _____ 7

Bea Wittig

«Ich bin ich!» _____ 10

Pierrette Siegel

Emmanuelle Chaudet Julien: Künstlerin auf zwei Rädern _____ 13

Catherine Rouvenaz

Sozialpolitik

Sozialpolitische Rundschau _____ 16

Catherine Rouvenaz

Gleichstellung

Gut zu wissen! _____ 19

Tonia von Gunten

Bundesgericht diskriminiert Frauen _____ 20

Ursula Schaffner

Bildung

Menschen mit Behinderungen äussern sich selbst _____ 23

Achim Bader

Behindertenszene

«Ich will Politikerin werden!» _____ 25

Petra Schroeter

Von der Ausgrenzung zur Inklusion _____ 27

Suzanne Auer

Ein Teenager und eine etwas mehr als Volljährige _____ 28

Suzanne Auer

Editorial

Traurig, himmeltraurig, himmelschreiend



Barbara Müller

Vorstandsmitglied AGILE.CH

Foto: zVg

Welche Formulierung passt am besten zur Tatsache, dass bis ins Jahr 2012 ausser einigen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BfS) keine Bestandsaufnahme zur Situation von Frauen mit Behinderungen in der Schweiz existierte? Man (Frauen und Männer sind hier eingeschlossen) reibt sich die Augen – wie ist das möglich im Zeitalter der ach so herbeigesehnten und herbeigerebeten Inklusion?

Benachteiligung und Diskriminierung gehören nach meiner Erfahrung leider nach wie vor zum täglichen Erleben von Frauen mit Behinderungen. Nicht immer ist böse Absicht Ursprung von Aktionen oder Aussagen. Häufig sind es gesellschaftlich völlig übliche Ansichts- und Handlungsweisen, die kaum je hinterfragt werden, jedoch klar diskriminierend wirken. So ist es wohl naheliegend, zum Weltfrauentag vom 8. März endlich auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen. Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen besteht nicht nur in den Bereichen Bildung, Erwerbsarbeit, Interessenvertretung und Medien, sondern unglaublicherweise auch im Gesundheitswesen. Als würde es sich bei Frauen mit Behinderungen um kaum wertiges Leben handeln, das gefälligst keine Kosten verursachen darf. Arroganz und Machtmissbrauch sind hier wohl nicht mehr zu überbieten.

Ich spreche ganz bewusst von «kaum wertem Leben», denn Frauen mit Behinderungen werden oft als «Neutren» wahrgenommen, denen jegliche Persönlichkeit fehlt. Noch ist es nicht lange her, dass der soziale Konsens vorherrschte, Frauen mit Behinderungen seien

geschlechtslose Wesen, die keine Partnerschaft bzw. Ehe eingehen und schon gar keinen Kinderwunsch zu verspüren hätten. Als Haushaltshilfen – oder früher Mägde – waren sie umso begehrter, da sie dadurch untergebracht waren, gesellschaftlich nicht in Erscheinung traten und wohl auch mit Hungerlöhnen abgespeist wurden. Da wundert es niemanden mehr, dass Frauen mit Behinderungen zweimal häufiger von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt – ganz zu schweigen vom noch höheren Risiko, sexuelle Gewalt zu erleben. Auch die Frauenhäuser in der Schweiz sind heute noch kaum auf Frauen mit speziellen Bedürfnissen zugeschnitten!

Und wie sieht es mit der Erwerbsarbeit aus? Unverständlicherweise schützt das Bundesgericht die sogenannte gemischte Methode zur Invaliditätsbemessung für Frauen, was klar als diskriminierend eingestuft wurde. 2016 musste der europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg korrigierend eingreifen. Wann wird das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) wohl entsprechend angepasst?

Als ganz grosser Lichtblick in dieser verworrenen Situation wurde 2002 symbolträchtig *avanti donne*, die Interessenvertretung der Frauen und Mädchen mit Behinderung, gegründet. Bis zum heutigen Tag ist *avanti donne* wohl die einzige Organisation in der Schweiz, die sich ausschliesslich für Frauen mit Behinderungen einsetzt. *avanti donne* leistet die so eminent wichtige Grundlagenarbeit zum ganzen Problemkreis Frauen mit Behinderungen, speziell auch sozialpolitisch. Und da die Bereiche kaum weniger werden, in denen Frauen mit Behinderungen auch heute noch diskriminiert werden, brauchen wir auch in Zukunft schlagkräftige und mitgliederstarke Organisationen von und für Frauen mit Behinderungen!

Ich wünsche Ihnen eine mitreissende Lektüre. ◀

«Frauen mit Behinderungen sind keine Neutren!»



Schwerpunkt

Wann folgen Taten?

Am 8. März ist Weltfrauentag, entstanden in der Zeit um den Ersten Weltkrieg, im Kampf um unter anderem die Gleichberechtigung der Frauen. Wie steht es in der Schweiz um die Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen?

2012 interessierte sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) für diese Frage. In der Folge publizierte *avanti donne*, Interessenvertretung der Frauen und Mädchen mit Behinderung, Ende 2013 im Auftrag des EBGB den Bericht «**Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Frauen**». Der Bericht belegt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko für Benachteiligungen und Diskriminierung tragen, und enthält Handlungsempfehlungen für die Bereiche Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Interessenvertretung und Medien. Eine gute Basis war geschaffen, um auf Worte Taten folgen zu lassen. «Behinderung & Politik» hat nachgefragt bei Angie Hagmann, Geschäftsleiterin von *avanti donne* (mehr über *avanti donne* auf Seite 28).

Frau Hagmann, Sie haben vor 3 Jahren Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Wie beurteilen Sie die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen seit der Publikation Ihres Berichts?

Als wir 2012 mit den Arbeiten für die Bestandsaufnahme begannen, gab es ausser einigen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) keine Informationen zur Situation von Frauen mit Behinderungen in der Schweiz. Weder die Geschlechterforschung noch die Forschung über Behinderungen hatte sich bis dahin mit dem Thema beschäftigt. Auch die Erfahrungen betroffener Frauen waren nirgends systematisch erfasst. Ohne fundierte Kenntnisse der Situation kann man jedoch schlecht Massnahmen fordern, die über den Einzelfall hinausgehen. Die «doppelte Diskriminierung» – Frau und Behinderung – wurde und wird zwar immer wieder mal beklagt. Derart pauschal zielt die Klage aber ins Blaue und tut deshalb auch keinem weh. Wegen dieser Ausgangslage war die Bestandsaufnahme für das EBGB nur ein erster, aber wichtiger Schritt, um den Handlungsbedarf konkreter als bisher und differenziert zu benennen.

Auch bei den Frauen und Mädchen mit Behinderungen muss nämlich nicht für alle das Gleiche gemacht werden, das geht leider gerne vergessen. Der Bericht wurde dann auch sehr positiv aufgenommen.

Hat sich auch etwas verändert, wurden bzw. werden geschlechtersensible Massnahmen umgesetzt?

Das Interesse am Thema Geschlecht und Behinderung hat klar zugenommen, interessanterweise aber vor allem ausserhalb des Behindertenbereichs. Massnahmen mit Breitenwirkung lassen sich hingegen an einer Hand abzählen. Ein aktuelles Beispiel ist das erste barrierefreie Frauenhaus (siehe Artikel Seite 7), das in Graubünden eröffnet wurde, wenn auch mit Hilfe privater Spenden. Das ist trotzdem erfreulich, denn Schutz vor Gewalt und bessere Prävention sind dringende Massnahmen. Aus den anderen 25 Kantonen sind uns aber noch keine strukturellen Verbesserungen bekannt, weder im Umgang mit Gewalt noch anderswo. Auch das Informationsproblem ist nicht gelöst. Das BFS ist immer noch praktisch die einzige relevante Informationsquelle. Die Statistiken des Bundes decken aber viele Aspekte des Lebens von Frauen mit Behinderungen nicht ab. Bei den themenbezogenen Befragungen werden zum Beispiel nur Personen in Privathaushalten erfasst. Wie es den Frauen in Einrichtungen geht, wissen wir nicht. Aber auch dort, wo man etwas weiss, geschieht nichts. Nehmen wir die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt: Hier weist das BFS deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern aus. Zum Beispiel arbeiten 68 Prozent der erwerbstätigen Männer Vollzeit. Bei den Frauen sind es 42 Prozent. 25 Prozent der Frauen haben ein Minipensum von unter 20 Stunden pro Woche, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Bei den Männern sind es nur 10 Prozent. Wenn es um «Behinderte» geht, spielen Ungleichheiten aber offenbar keine Rolle mehr. Als

würden sich Lohnunterschiede, ungleicher Zugang zum Arbeitsmarkt, ungleiche Karrierechancen oder Mehrfachbelastung durch Beruf und Familie bei einer Behinderung in Luft auflösen!

Warum bewegt sich so wenig?

Das hat viele Ursachen: unklare Zuständigkeiten, andere Prioritäten, «Gärtlipflege», fehlendes Monitoring, Unkenntnis... Ein Hindernis ist auch die Vielschichtigkeit des Themas. Der übliche Dualismus «mit – ohne Behinderungen» führt hier nämlich in eine Sackgasse, ebenso die Vorstellung, dass es nur um Frauen bzw. um Frauenförderung geht. Dann natürlich die Ressourcenfrage: Zur Gleichstellung gehört auch eine geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Mittel. Daran hat kaum jemand ein Interesse. Seit einiger Zeit ist sowieso alles, was mit «Gender», also Geschlecht zu tun hat, nicht sonderlich beliebt, denn Gender rührt auch an Machtverhältnisse. Wir hören oft, dass Frauen und Männer längst gleichgestellt seien, ob behindert oder nicht. Rechtlich stimmt das, praktisch ist es aber nachweislich nicht so. Zudem ist es eine Illusion zu glauben, das Erreichte sei selbstverständlich und auf ewig sicher.

Im Bericht schreiben Sie, dass das nationale Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zwar anerkennt, dass es besondere Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen gibt. Dies sei aber auch schon alles. Hat sich hier seit Ende 2013 etwas getan? Stichwort Chancengleichheit in Bildung, Arbeit, Sozialversicherungen?

Ein aktuelles Beispiel ist die Änderung bei der Berechnung des Invaliditätsgrads bei teilerwerbstätigen Personen mit Familienpflichten. Hier hatte Procap Schweiz Erfolg mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dass diese kleine Verbesserung (mehr dazu Seite 20) nur auf Druck von aussen möglich war, ist aber nicht sehr schmeichelhaft für unser Land. Andere Fortschritte sind mir nicht bekannt. Das muss nicht heissen, dass sich auf der privaten Ebene nichts tut. Die jungen betroffenen Frauen zum Beispiel treten insgesamt viel selbstsicherer auf als frühere Generationen. Allerdings sind sie auch weniger solidarisch untereinander. So nach dem Motto: Mir geht's gut, was soll ich mit Gleichstellung, dafür hab ich keine Zeit. Das entspricht aber der allgemeinen Tendenz in der Gesellschaft.

Sie sagten auch, dass Ihre Hoffnung auf der UNO-Behindertenrechtskonvention ruht, die die mehrfache Benachteiligung behinderter Frauen und Mädchen anerkennt. War die Hoffnung berechtigt?

Das kann ich frühestens in zehn Jahren beantworten. Derzeit haben die Anliegen von Menschen mit Behinderungen generell einen schweren Stand. In der Politik stehen wir nur dann oben auf der Prioritätenliste, wenn es ums Sparen bei der IV geht. Ansonsten sind wir bloss eine Gruppe unter vielen anderen, die unzufrieden ist und Verbesserungen beansprucht. Die mächtigste Lobby gewinnt, die anderen haben das Nachsehen. Und Menschen mit Behinderungen gehören häufig zu den anderen. Meine Hoffnung war aber sowieso eher langfristig ausgerichtet. Die UNO-BRK ist vor allem deshalb so wertvoll, weil sie unsere Rechte konkretisiert und die nötigen Massnahmen benennt. Dank der Konvention können wir zeigen, dass unsere Forderungen begründet und legitim sind.

Wird denn die Perspektive Behinderung heute in der Genderarbeit berücksichtigt?

Nein. Ebenso wenig wird aber in der Behindertenarbeit und -politik die Perspektive «Gender» berücksichtigt. Diese doppelte Ignoranz diskriminiert nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch Männer und Jungen – weil sie die unterschiedlichen Realitäten nicht beachtet. Zudem behindert sie innovative Ansätze in der Gleichstellung. Dabei könnte diese ein paar frische Ideen gut gebrauchen, nur schon damit die Leute, die wir für unsere Anliegen gewinnen müssen, – vielleicht – wieder mal ein bisschen zuhören. Durch Fordern allein erreicht man weder Gleichstellung noch Inklusion. Dafür bräuchte es auch Kooperationen mit Entscheidungsträgern ausserhalb des «Behindertenbereichs». Und zwar konkret-verbindliche, nicht nur die immer gleichen hilflosen Absichtserklärungen.

Unternehmen Bund und Kanton genug für die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen?

Der Bund kaum, die Kantone bestimmt nicht. Allerdings ist für die Gleichstellung nicht nur der Staat verantwortlich. Solange die Organisationen und die Betroffenen untereinander nicht mehr Solidarität zeigen, besteht auch für andere Akteure kein Veränderungsdruck. Den Handlungsbedarf haben wir benannt, er steht auch in der UNO-BRK und in den Auslegungen der Konvention. Wichtig scheint mir, dass im aktuell grassierenden Ein-

gliederungsfieber jene Frauen und Männer nicht vergessen gehen, die behinderungsbedingt keine Erwerbsarbeit ausüben können.

Ist es für Frauen und Mädchen heute leichter, ein positives Körper- und Selbstbild aufzubauen und sich als Frau zu finden?

Das war schon immer schwierig und ist sicher nicht einfacher geworden, für Frauen mit einer sichtbaren Normabweichung schon gar nicht. Am wichtigsten sind hier die Eltern oder generell die engsten Bezugspersonen in der Kindheit. Sie haben es, zumindest ein Stück weit, in der Hand, ob ihre Tochter oder ihr Sohn ein positives Körpergefühl und genügend Selbstvertrauen aufbauen kann. Dies bedingt aber auch Kenntnisse darüber, wie eine solche Entwicklung unterstützt und gefördert werden kann. Darum braucht es entsprechende Elternbildung – und die Ressourcen dafür. Gut wäre zudem mehr Widerstand gegen den Optimierungswahn. Da sind wir alle gefordert.

Wie können Frauen und Mädchen mit Behinderungen sichtbar werden?

Zum einen, indem sie sich selbst zeigen und füreinander einstehen – im realen Alltag, nicht bloss in der Facebook-Blase. Und dann natürlich durch eine geschlechter- und behinderungssensible Kommunikation. Hier müssen wir selber Vorbild sein, sonst ändert sich nichts.

Was beschäftigt die Frauen und Mädchen am meisten, die zu avanti donne kommen, und wo besteht am dringendsten Handlungsbedarf?

Viele Frauen, die sich an uns wenden, befinden sich in einer prekären Situation. Oft geht es um Finanzen, um

Probleme mit der IV, am Arbeitsplatz oder in der Partnerschaft. Auf der individuellen Ebene zeigt sich der grösste Handlungsbedarf bei der Existenzsicherung.

Und was brennt Ihnen ganz besonders unter den Nägeln?

Die aktuelle «Behindertenpolitik». Sie ist eher Teil des Problems als der Lösung. Nur schon der Name zeigt, wie weit weg vom Inklusionsgedanken der UNO-BRK wir in der Schweiz noch sind. ◀

Silvia Raemy

Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH

i

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) publizierte im Januar 2017 einen enttäuschenden **Bericht zur nationalen Behindertenpolitik**: unmotiviert, schwammig, ohne Strategie und konkrete Umsetzungsmassnahmen. Auf Frauen mit Behinderungen im Speziellen ging man gar nicht erst ein. Das EDI hat nun den Auftrag, im laufenden Jahr konkrete Massnahmen mit den Kantonen und Verbänden zu diskutieren, um bis Ende 2017 einen neuen Bericht vorzulegen. Bei diesen Massnahmen «werde man den spezifischen Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen Rechnung tragen», so das EBGB auf Rückfrage. Ein weiteres Jahr zieht ins Land, in dem viel geredet und wenig getan wird.



Schwerpunkt

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen sind zweimal häufiger von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Das Risiko, sexuelle Gewalt zu erleben, ist sogar dreimal höher.

Das belegt eine repräsentative Studie von Schröttle und Hornberg (Deutschland, 2014). Besonders gefährdet, alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erleben, sind gehörlose Frauen und Frauen mit psychischen Erkrankungen. Daher sollten Schutzangebote wie Frauenhaus und Opferberatung besonders für diese Frauen gut erreichbar und zugänglich sein.

Was sind die Gründe für die erhöhte Gewaltbetroffenheit?

In der Schweiz gilt die UNO-Behindertenrechtskonvention. Es gibt Gleichstellungsbemühungen und starke Gesetze gegen Gewalt. Doch auch in unserer Gesellschaft gibt es Diskriminierung, also die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder Personen aufgrund eines bestimmten Merkmals. Kommen mehrere solcher Diskriminierungsmerkmale zusammen, verstärken sie sich noch. So hat zum Beispiel ein junger Mann, ungeachtet seiner Qualifikationen, viel bessere Chancen eine Stelle zu finden, finanziell unabhängig zu sein und die eigenen Rechte durchzusetzen, als eine ältere, behinderte Frau aus einem anderen Herkunftsland.

Frauen mit Behinderungen sind oft finanziell nicht abgesichert, und manchmal sind ihre sozialen Kontakte eingeschränkt. In solchen Situationen fällt der Schritt zur Trennung vom gewaltausübenden Partner oder der Partnerin schwerer. Oft sind diese Frauen jahrelang so isoliert und kontrolliert, dass sie kaum Möglichkeiten haben, andere, gewaltfreie Lebensentwürfe aus-

zuprobieren. Die neueren internationalen Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt benennen die Problematik der Mehrfachdiskriminierung und fordern besondere Schutzmassnahmen für Menschen mit Behinderungen (siehe Absatz Rechtliche Vorgaben).

Schutzangebote für alle zugänglich machen

«Für Selbstbestimmung und gegen häusliche Gewalt» in Familie und Partnerschaft. Das ist seit der Gründung der ersten Frauenhäuser in der Schweiz vor 40 Jahren ein Leitsatz der Frauenbewegung. Auch Selbstbestimmung ist ein wichtiges Thema, ganz besonders für

Frauen mit speziellen Bedürfnissen. Die 18

Frauenhäuser in der Schweiz sind als Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bekannt. Die Tür des Frauenhauses Graubünden steht für jede betroffene Frau ab 16 Jahren und für Mütter mit Kindern offen, unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität oder Religion. Im Frauenhaus sind sie geschützt, unterstützt, und es wird gemeinsam mit ihnen eine Anschlusslösung erarbeitet. Sie erhalten bei uns eine sofortige betreute

Wohnmöglichkeit ohne grosse bürokratische Hürden und ambulante Beratungen, persönlich oder anonym per Telefon oder Internet. Hörbeeinträchtigten Frauen bietet das Frauenhaus Graubünden Beratung per SMS an.

Das Frauenhaus Graubünden hat sich zum Ziel gesetzt, besonders mehrfachdiskriminierten Frauen Schutz und Hilfe zu bieten. Um auch rollstuhlfahrende Frauen oder Kinder willkommen zu heissen, haben wir unser Haus



Das Logo des Frauenhauses Graubünden: zVg

umgebaut und unsere Beratungsangebote und die Infrastruktur den verschiedenen Sinnes- und Körperbehinderungen angepasst. Nicht zuletzt wurden Webseite und Informationsbroschüren für alle betroffenen Frauen ansprechend gestaltet. Technik und Organisation sind aber nur zwei Aspekte. Unsere Mitarbeiterinnen bereiten sich darauf vor, die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung mit jeder Frau sorgfältig abzusprechen zu können – von den besonders schwierigen Situationen bis zu den gesundheitlichen Krisen. Ganz individuell klären wir mit den Betroffenen die Form der Kommunikation, ob z.B. Hilfsmittel genutzt werden können oder eine Gebärdendolmetscherin beigezogen werden soll. Barrierefreiheit heisst, Hürden möglichst abzubauen.

Die Frauenorganisation **WAVE** (Women against Violence Europe) arbeitet europaweit an den Verbesserungen des Opferschutzes. WAVE macht darauf aufmerksam, dass polizeiliche Möglichkeiten, wie beispielsweise Kontakt- und Annäherungsverbot oder Täterwegweisung, für die betroffenen Frauen oft hilfreiche Schutzmassnahmen sind. Für Frauen mit besonderen Bedürfnissen, einer kognitiven Beeinträchtigung etwa, werden sie aber noch wenig angewendet. WAVE fordert darum auch Schulungen zum Thema häusliche Gewalt und Behinderung für Polizei und Behörden. Das Frauenhaus Graubünden sensibilisiert, informiert und bildet Menschen zum Thema häusliche Gewalt weiter, da wir davon ausgehen, dass Wissen gleich Prävention ist.

Das private Umfeld

Die familiären Situationen, welche die Frauen hinter sich lassen, wenn sie ins Frauenhaus gehen, sind vielfältig. Den typischen Fall gibt es nicht. Da ist die junge Frau, die zuhause stark isoliert wird, die gesamte IV-Rente abgeben muss und keinen Franken Taschengeld zur Verfügung hat, um einmal mit Kolleginnen einen Kaffee zu trinken. Die andere Frau mit Hörbehinderung hat schon mehrmals erlebt, dass ihr nicht geglaubt wird, wenn sie die häusliche Gewalt zur Anzeige bringt. Die Mutter mit drei Kindern, eines chronisch erkrankt, erlebt zuhause physische Gewalt in Form von wiederholten Ohrfeigen und verbalen Attacken. Eine Familienberatung wurde angefangen. Die permanente Belastung, die hohen Anforderungen bei der Erziehung und weitere Probleme haben die Ehe jedoch so zerrüttet, dass die Ehepartner die Beratung abbrechen. Die Frau möchte sich trennen, doch sie befürchtet, dass die Gewalt des Ehepartners und die Anforderung des

Alltags nur noch schlimmer werden, wenn sie einen Trennungsversuch macht.

Was bewirkt ein Aufenthalt im Frauenhaus?

In diesen und anderen Fällen kann ein Eintritt ins Frauenhaus Entlastung bringen. Die Gewaltspirale stoppen und unbürokratisch Hilfe leisten. Für Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterleben, ist es besonders wichtig, eine gewaltfreie Atmosphäre zu erleben. Der Verlust ihres Umfelds von Schule und Nachbarschaft ist zwar schmerzhaft, meist sind die Kinder aber bereits isoliert durch die Gewalt, die nach wie vor mit einem Tabu behaftet ist, und darunter leiden sie sehr. Oft beobachten wir grosse Entwicklungsschritte, wenn die Kinder und ihre Mütter sich im Frauenhaus stabilisiert haben. Die Mütter finden Entlastung und Unterstützung im Alltag, die Kinder lernen einen gewaltfreien Umgang mit Konflikten und haben die Möglichkeit, Erlebnisse zu verarbeiten. Um seine Bedürfnisse in dieser schwierigen Lebenssituation zu vertreten, hat jedes Kind eine Bezugsperson im Frauenhaus, ebenso wie die Mutter. Die Betroffenen werden in ihren Rechten bestärkt und erarbeiten zusammen mit den Beraterinnen mögliche Lösungswege. Psychosoziale, finanzielle, materielle, rechtliche und sicherheitspraktische Fragen können gestellt und gemeinsam bearbeitet werden. Aber auch stärkende Erlebnisse im Alltag, Spiel, Bewegung und kreatives Tun tragen dazu bei, die schwierige Situation abzufedern und Mut zur Veränderung zu gewinnen.

Was kommt nach dem Frauenhaus?

Eine Rückkehr in das bisherige Umfeld kann eine Perspektive sein, wenn die Frau in ihrer Verhandlungsposition gestärkt ist und ihre Rechte einfordert. Meistens sind aber auch äussere Veränderungen nötig, um die Gewalt zu stoppen. Das kann eine gerichtliche Trennung sein, ein Umzug in eine andere Umgebung, eine Strafanzeige oder ein zivilrechtliches Kontaktverbot, das gegenüber der gewaltausübenden Person ausgesprochen wird. Oft können erst nach einer Phase der Stabilisierung und Klärung Lösungen gefunden werden, die wirklich weiterführen.

Rechtliche Vorgaben

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt, die sogenannte «Istanbul-Konvention», hat die Schweiz 2013 unterzeichnet. Es verpflichtet die Staaten, Massnahmen zum Schutz der

Opfer sicherzustellen und zwar ohne Diskriminierung insbesondere wegen: Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderungen, Herkunft oder sonstigem Status (Art. 4, Europarat 2012, S.7). Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention und das Gleichstellungsgesetz verlangen, dass die öffentlichen Angebote zugänglich sind, gerade auch für Frauen mit Behinderungen. Artikel 16 BRK verpflichtet die Staaten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb der Wohnung vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Nicht zuletzt verlangt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erhalten. Das gilt auch für private Dienstleistungen, die öffentlich angeboten werden, wie das Frauenhaus Graubünden, das als Stiftung organisiert ist. Barrierefreiheit heisst, Hürden möglichst abzubauen. ◀

Bea Wittig

Co-Leiterin Frauenhaus Graubünden

i

Barrierefreies Frauenhaus

Das Frauenhaus Graubünden ist schweizweit das erste Frauenhaus, das Schutz, Unterkunft, Begleitung und Beratung auch für Frauen und Kinder mit Körper- und/oder Sinnesbehinderungen anbieten kann. Mehr dazu auf der [Website des Frauenhauses Graubünden](#).



Schwerpunkt

«Ich bin ich!»

Der Umgang mit Angst- und Panikattacken ist entscheidend dafür, wie sich die Krankheit entwickelt. Pierrette Siegel musste diesen Umgang mühevoll lernen. Doch heute, nach 31 Jahren, kann sie mit Stolz feststellen: «Ich bin ich! Ich weiss, was ich in meinem Leben trotz der Krankheit geleistet habe.» Ein Erfahrungsbericht.

«Du warst eine beschissene Mutter, als wir klein waren...», ist ein Satz, den ich meinen beiden älteren Söhnen (26 und 28) heute zugestehen muss, «...aber du hast alles wieder gut gemacht, als wir älter wurden.» Natürlich reden wir heute offen darüber, wie sie mich in meiner Erkrankung als Mutter wahrgenommen haben. Natürlich hat meine Angsterkrankung ihr Leben als Kinder geprägt.

Ich habe nie so funktioniert wie eine der sogenannten gesunden Fahrdienst-Mütter von heute. Meine Söhne mussten sich ihre Hobbys immer so aussuchen, dass sie alleine zum Training fahren oder zu Fuss gehen konnten. Da gab es keine Mutter, die sie ständig von A nach B gefahren hätte. Es gab keine Mutter, die bei Schulaufführungen im Publikum sass und applaudierte oder am Mütterbasteln teilnahm. Es gab auch keine Mutter, die sich und ihre Jungs für ein Mukiturnen oder irgendwelche ähnlichen Beschäftigungen anmeldete. Überall glänzte ich wegen meiner Krankheit mit Abwesenheit. Oft filmte mein Mann damals Schulaufführungen oder spezielle Anlässe, damit ich später zuhause ebenfalls sehen konnte, was meine Jungs Tolles geleistet hatten.

Für meine Jungs gab es nur eine Mutter, die 24 Stunden zuhause verbrachte und doch nicht für die Kinder erreichbar war. Erstens, weil ich mit meinem guten Job als Geschäftsführerin einer kleinen Firma, den ich glücklicherweise in Heimarbeit ausführen konnte, die Familie ernähren musste. Zweitens, weil der Vater meiner Jungs als Alkoholiker viel von meiner Energie forderte. Und drittens, weil ich dermassen mit mir und der Krankheit beschäftigt war, dass es kaum mehr Platz gab für die Probleme meiner Jungs.

Wegen meiner Krankheit sass ich in einer unglücklichen Ehe fest. Viele Jahre fehlte mir die Kraft, mich und meine Jungs daraus zu befreien. Ich traute mir nicht zu, ein eigenständiges Leben zu führen. Wie auch? Wenn man das Haus nicht verlässt, weil die Panik davor stärker ist als der Drang nach einem freien Leben, dann suhlt man sich lieber im Sumpf des Negativen. Darin bewegt man sich nach so vielen Jahren sehr erfahren. Freiheit wäre neu gewesen, unbekannt und von vornherein mit Angst und ohne jegliches Vertrauen in mich selbst als unmöglich abgetan.

Nach zehn Jahren Eehölle schaffte ich den Absprung dann doch, zog in eine eigene Wohnung und versuchte, Schritt für Schritt in ein würdiges, geregeltes Leben zurückzufinden. Die Jungs blieben beim Vater, ich bezahlte Alimente, er war Hausmann. Inzwischen hatte, nach neun Jahren Fehldiagnosen und Fehlbehandlung, meine Krankheit einen Namen, und ich wusste, dass ich daran nicht sterben würde. So begann ich, meine Einkäufe übers Internet nach Hause zu bestellen, oder fragte auch mal eine Nachbarin, ob sie mir etwas mitbringe. Nach wie vor verliess ich die Wohnung nur sehr selten und mit sehr viel Unbehagen.

Mein Job als Geschäftsführerin war umstrukturiert worden und hätte neu ausser Hauses erledigt werden müssen. Deshalb musste ich ihn kündigen. Aus der Not heraus machte ich mich selbständig mit einem Telefonmarketingbüro. Schnell lief das Geschäft gut an, und ich konnte mir erst eine, später mehrere Angestellte leisten. Alles von Zuhause aus.

Das Glück schien auf meiner Seite zu sein. So trat auch mein zweiter Mann in mein Leben. Über ein Zeitungs-

inset hatten wir uns kennengelernt. Schnell zog er zu mir und machte mir Mut, weitere Schritte zu wagen, das Haus öfter zu verlassen und am Leben langsam aber stetig wieder teilzunehmen. Kurze Spaziergänge wurden möglich. Nach vielen Jahren wollte ich meine Schwester, die 100 km entfernt wohnte, mal wieder besuchen. Wir stiegen ins Auto, ich rief sie an, sagte, dass wir jetzt abfahren, ich aber nicht wisse, ob wir es bis zu ihr schaffen. Wir schafften es, und ich hielt es auch eine Stunde bei ihr aus. Dann musste ich nach Hause. Die Panik war stärker. Nach solchen Unternehmungen war ich jeweils zwei, drei Tage wie erschlagen und musste viel schlafen, weil meine gesamten Energiereserven komplett aufgebraucht waren.

Zwei Jahre nach der Trennung von meinem ersten Mann, ich war gerade ein drittes Mal Mutter geworden, verliess ich zwar nach wie vor das Haus nur wenig, konnte aber inzwischen einen Waldspaziergang als etwas Entspannendes und Besuche bei Freunden in der Umgebung als etwas Bereicherndes ansehen. Es gab bessere Tage, an denen Einkäufe in kleinen Tante-Emma-Läden möglich waren, und schlechte, an denen ich gar nicht hinausging. Aber ich begann, Schritt für Schritt in ein lebenswertes Leben zurückzukehren. Und so kam der Moment unweigerlich, in dem ich erkennen musste, dass es meinen Jungs beim alkoholkranken Vater schlecht ging. Ich begann einen sieben Monate dauernden Kampf, um ihnen ein kindgerechtes Leben bieten zu können und sie zurück in meine Verantwortung zu holen. Die Basis war geschaffen. Ein schönes Zuhause, ein bestehendes harmonisches Familienleben, in das sie nicht nur alle paar Tage integriert werden, sondern komplett dazugehören sollten. Was es heisst, den Behörden beweisen zu müssen, dass man eine gute Mutter ist und es auch schafft, den Kindern ein stabiles Zuhause zu bieten – das wäre ein leidiges Thema für sich.

Endlich hatte ich alle drei Jungs bei mir, und schon tauchten die ersten Probleme auf. Mein Mittlerer rastete in der Schule aus, musste vorübergehend in einem Heim platziert werden. Ich fühlte mich so schlecht dabei, doch gegen die Behörden kam ich nicht an. Niemand erkannte in diesem Moment, dass mein Sohn bereits an derselben Krankheit litt wie ich. Fast gleichzeitig hatte mein Jüngster eine Mittelohrentzündung, und ich schaffte es schlicht nicht aus dem Haus. Also

ging mein Mann mit ihm zum Arzt und später auch zur Kontrolluntersuchung. Der Arzt, ein älterer seiner Garde, machte prompt eine Gefährdungsmeldung, weil ich als Mutter nicht bei den Arztterminen dabei war. Erst bei der Gerichtsverhandlung erfuhr er von meiner Erkrankung und entschuldigte sich.

Noch immer war ich beruflich selbständig und hatte inzwischen 16 Angestellte in Heimarbeit. Immer mehr



Pierrette Siegel vor der Dufourspitze (4'634 m), dem höchsten Berggipfel der Schweizer Alpen. Foto: zVg

spürte ich, dass ich dem Druck und der Verantwortung nicht mehr gewachsen war. Die Firma belastete mich, ich wollte endlich Mama und Hausfrau sein, Verantwortung abgeben und ein so normales Leben führen wie nur möglich. Unter Druck funktionierte ich schlicht nicht mehr.

Bald darauf musste ich schmerzlich erfahren, dass mein Mann mich betrog, und ich schaffte es nicht mehr, meine eigene Firma richtig zu führen. Wenn ich den Telefonhörer in die Hand nahm, begann die Panik überhand zu nehmen. In einer Kurzschlussreaktion verschenkte

ich die Firma an eine langjährige Angestellte. So hatte ich eine Belastung in meinem Leben weniger, aber ich verlor damit auch meine finanzielle Basis. Das ganze Kartenhaus brach zusammen, die Krankheit hatte mich wieder fest im Griff. Meine drei Jungs waren mir zu der Zeit das Wichtigste und Schönste. Auch wenn ich das Haus nur schwer verlassen konnte, hatte ich doch ein gut funktionierendes Umfeld, das mich tatkräftig unterstützte.

Die nächsten neun Jahre verbrachte ich als Alleinerziehende, fand kleine Jobs, die mich forderten und für die ich dank Fahrten mit diversen Fahrdiensten das Haus verlassen konnte. Anderthalb Jahre lang hatte ich einen 30%-Job als Alleinsekretärin. Mein Chef holte mich jeweils zuhause ab und fuhr mich nach der Arbeit wieder heim. Wir waren gut befreundet, und so wagte ich mich mit ihm zusammen nach vielen Jahren auch einmal wieder auf die Skipiste. Schritt für Schritt machte ich Fortschritte im Umgang mit der Erkrankung.

Heute bin ich so weit, dass ich in Begleitung fast alles wieder machen kann. Alleine das Haus zu verlassen, geht nur an guten Tagen und nicht weiter als 200 m. Aber ich habe für mich in 31 Jahren Erkrankung ganz viel geschafft und erreicht.

Mein mittlerer Sohn ist gleichzeitig mein grösster Kritiker und mein engster Vertrauter. Die Krankheit verbindet uns sehr. Er hat den Mut gehabt, trotz seiner Panikerkrankung mit 24 Jahren eine Ausbildung anzufangen. Im kommenden Jahr wird er sie abschliessen. Mit Bravour. Er schreibt keine schlechten Noten, denn er weiss um die Chance, die er geschenkt bekam.

Seit über vier Jahren lebe ich in einer wundervollen Beziehung und bin meinem Lebenspartner dankbar, dass er mich dazu ermutigt hat, mein eigenes Glück in mir zu finden und es nicht von ihm abhängig zu machen. So wurde ich trotz meiner Krankheit zu einer Lebenspartnerin auf Augenhöhe. Ich fühle mich nicht mehr minderwertig und weiss, dass ich jederzeit in ein Leben alleine zurückkehren könnte, wenn ich das Bedürfnis dazu hätte. Keine Ehe oder Beziehung kann mehr ein Gefängnis sein, aus dem ich nicht mehr herausfinde. Meine Nachbarn reden über mich, habe ich gehört, weil ich immer zuhause bin. Na und? Ich bin ich! Ich weiss, was ich in meinem Leben trotz der Krankheit geleistet habe. ◀

Pierrette Siegel

Gründungs- und Vorstandsmitglied, Angst- und Panikhilfe Schweiz (APhS)

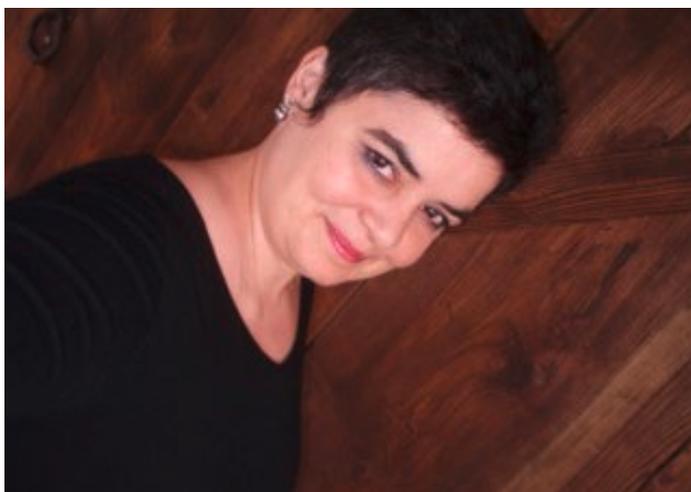


Schwerpunkt

Emmanuelle Chaudet Julien: Künstlerin auf zwei Rädern

Sie war gezwungen, ihre spannende Berufstätigkeit in der Hochfinanzwelt aufzugeben. So wurde Emmanuelle Chaudet Julien zur Vollzeit-Malerin. Ihre Behinderung hat sie zu sich selbst geführt.

Ein trüber Nachmittag im Dezember. Das ehemalige Fabrikgebäude von Illford in Marly (FR) versinkt im Nebel. In dieser Industriebranche, die jetzt Marly Innovation Center heisst, befindet sich das Atelier von Emmanuelle Chaudet Julien, zwischen einer Firma, die Montagesysteme entwickelt, einem Fotoatelier und einem Labor für medizinische Analysen. Trotz des grellen Lichts ist es in Emmanuelle Chaudet Juliens Schatzkästchen gemütlich. Sie bewegt sich in ihrem Rollstuhl mit Leichtigkeit und Eleganz zwischen Staffeleien, Regalen und einem Lager von Leinwänden. In einer Ecke erwartet ihre Modelle eine Nische.



Porträt von Emmanuelle Chaudet Julien. Foto: zVg

Emmanuelle ist eine hübsche, 47-jährige Dunkelhaarige, die vor Energie und Lebensfreude sprüht. Wie sie selber sagt, kann sie ihre französische Herkunft, die sich schon beim ersten Wortwechsel verrät, kaum verleugnen. Sie spricht mit der «spitzen» Zungenfertigkeit der Île de France, gefärbt mit einem Hauch von südlichem Akzent. Doch was hat diese Pariserin in die Gegend von Freiburg geführt? Die Liebe? Die Malerei?

Nein. Die Arbeit. Emmanuelle ist Expertin im Cash Management von Unternehmen. Ihr Hunger nach intellektuellem Ansporn lässt sie die Stelle wechseln, sobald sich Routine einstellt. So landet sie im Jahr 2009 in Marly, aufrecht gehend und im dunklen Kostüm. Dort lebt sie immer noch, allein und autonom, aber jetzt im Rollstuhl und bunt gekleidet.

Als ob nichts geschehen wäre

Emmanuelle ist 20, als sich die ersten Symptome einer Muskelkrankheit zeigen. Die Diagnose Myopathie erhält sie schliesslich mit 24. «Das hat alles total durcheinandergebracht», sagt sie. Doch sie fängt sich, und die Universität, an der sie studiert, passt ihre Studienzeit an. Das ist ein Glück, weil sie vier Tage pro Monat ins Spital muss und es dadurch für sie unmöglich gewesen wäre, den ganzen Studiengang zu absolvieren und den Titel zu erwerben.

Als sie ins Berufsleben startet, gibt sie Vollgas. Die Energie, die sie investiert, ist für sie eine Art Revanche gegen die Krankheit, deren Symptome sie vor ihrer Umgebung versteckt. Das kostet sie einiges an Anstrengung. In Paris verkehrt man mit seinen Arbeitskollegen nicht unbedingt auch im Privatleben. Sie kann sie deshalb während mehrerer Jahre, «in denen ich kaputtging», hinters Licht führen. Um sich ihre Fähigkeiten selbst zu beweisen, zählen einzig Leistung, berufliche Anerkennung und Autonomie.

In Castres (Departement Tarn) gerät das Kartenhaus schliesslich ins Wanken. Emmanuelle Chaudet Julien hat sich im Jahr 2000 entschlossen, dorthin zu ziehen, um eine neue berufliche Herausforderung anzutreten. Ausserhalb der Pariser Anonymität sind Berufs- und Privatleben weniger getrennt, und Emmanuelle Chau-

det Julien knüpft sehr schöne, dauerhaft freundschaftliche Beziehungen mit ihren Arbeitskollegen. Es wird immer schwieriger, der Frage auszuweichen, ob sie ein schönes Wochenende verbracht habe, während sie doch, wie einmal pro Monat, zwei Tage zur Behandlung in Toulouse war. Ohne sich dessen wirklich bewusst zu sein, verstrickt sie sich in Lügen und steht wie vor einer hohen Mauer. Eine Freundin, der sie schliesslich ihr Geheimnis verrät, sagt ihr, dass sie sich betrogen fühle. Emmanuelle realisiert, dass sie nur an sich selbst gedacht hat, indem sie dieses Doppelleben führt. «An dem Punkt begann ich, meine Karten aufzudecken.» Die Behinderung, die sich nun nicht mehr verheimlichen lässt, tritt offiziell in ihr Leben.

Glückliche und schmerzhaft Metamorphose

Ein neuer Arbeitsplatz führt die Unternehmensfinanzverantwortliche in eine multinationale Firma in der Schweiz. Wie schon in Frankreich arbeitet Emmanuelle auch in Freiburg so viel, dass ihr wenig Zeit fürs Malen bleibt, ein Hobby, das sie seit ihrer Studienzeit pflegt und dem sie ihre Ferien widmet.

2011, als sie zum ersten Mal krankgeschrieben wird, fühlt sich Emmanuelle völlig kaputt. Ein Angehöriger rät ihr, die gewonnene Zeit in die Malerei zu investieren. «Es ist komisch», sagt sie, «endlich waren die zwei gleichzeitig da: Die Finanzwelt nahm all meine Zeit in Anspruch, und sobald ich einen Moment Zeit hatte, malte ich. Am Tag, an dem sich mein Berufsleben reduzierte, ersetzte die Malerei es. Wie etwas, das geht, und etwas anderes, das kommt. Ich beklage mich nicht.»

Nach und nach verstärken sich die physischen Probleme, und es wird für Emmanuelle immer schwieriger, zu stehen und zu laufen. Sie fühlt sich nur noch im Atelier der Bildhauerin Jenny Jacottet im französischen Jura wohl und sicher. Es ist, als ob es ein Missverhältnis gäbe zwischen einer zunehmend feindlichen Umwelt für die verletzte Person, zu der sie wird, und diesem schützenden Kokon, wo alles von alleine zu gehen scheint und wo die Malerei ihr erlaubt, aufrecht zu stehen. «Die Malerei gibt mir die Kraft zurück, die ich verloren habe», staunt Emmanuelle immer noch.

Als sie sich gezwungen sieht, einen definitiven Schlussstrich unter ihre Berufstätigkeit zu ziehen, entscheidet

sich Emmanuelle, in Marly zu bleiben. Dort findet sie ein Atelier, ihr eigenes Atelier. «Ich hätte meine Arbeit niemals aufgeben können, wenn ich mich nicht ausschliesslich der Malerei hätte widmen können. Ich hätte dieses Atelier nie gehabt, wenn ich die Behinderung nicht hätte. Wenn ich male, dann bin ich ganz ich selbst. Da ich keinen Anspruch auf beruflichen Erfolg mehr erheben kann, fühle ich mich wie befreit von einem sozialen Joch.»

2013 bricht sie sich den Fussknöchel. Es folgen neun Monate im Spital, dann sechs Monate in einem Heim für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Emmanuelle sagt, dass sie in dieser dunklen Phase das Schlimmste und das Beste zugleich erlebt hat. Das Schlimmste, weil das Leben in der Institution schwierig ist, das Beste, weil sie trotz der Einschränkungen ein Projekt umsetzt, das ihr Leben verändern wird.

Nuithonie: eine Offenbarung

Während ihrer Hospitalisierung im Nestlé Spital in Lausanne schlägt der Verwalter des Theatersaals Nuithonie in Villars-sur-Glâne bei Freiburg Emmanuelle Chaudet Julien vor, ihre Bilder im Frühling 2015 im Foyer auszustellen. Kaum hat sie den Vertrag unterschrieben, sagt sie sich, dass sie verrückt sei, akzeptiert zu haben. Emmanuelle bekommt eine Künstlerwerkstatt angeboten, ein Atelier bei Nuithonie, wo sie während einer Woche ihre grossen Formate umsetzen kann. Gar nicht so einfach, jeden Morgen rechtzeitig im Atelier zu sein, wenn man in einer Institution lebt, wo die Zeitpläne strikt sind. Die Nachtwachen helfen ihr, sich bereit zu machen. «Ich habe stehend zu malen begonnen, an der Staffelei. Aber im Lauf der Jahre habe ich mich gesetzt, und wenn ich die Arme nicht mehr zur Staffelei hochbekomme, richte ich mich auf, aber am Tisch. Da ich ja im Rollstuhl sitze, musste die Länge der Pinsel angepasst werden, indem sie auf Bambusrohre fixiert wurden, die zuerst 50 Zentimeter, dann 80 Zentimeter und schliesslich einen Meter lang waren, um auf dem Boden malen zu können.» Der Videofilmer Bertrand Picault vom Studio Kanopé in Lons-le-Saunier (Frankreich) hat diese Momente verewigt, ohne den Rollstuhl auszublenken, so dass daraus eine Art Tanz entsteht. **Zwei Filmausschnitte aus dem Video** werden während anderthalb Monaten in einer Endlosschleife auf der Grossbildleinwand vor dem Theater Equilibre im Zentrum von Freiburg ausgestrahlt. Die Ausstellung ist ein grosser

Erfolg und steigert Emmanuelles Bekanntheitsgrad. Gleichzeitig deckt sie ihr selbst aber auch eine Identität auf, die sie bis dahin verleugnet hatte: die Identität einer Künstlerin im Rollstuhl. Das Publikum ist begeistert: «Die Malerei und das Video haben mir wirklich sehr schöne Komplimente eingebracht.»

Positive Energie und körperliche Schönheit

Emmanuelle Chaudet Julien hat sich in Paris ausgebildet, anschliessend in Castres in den schönen Künsten. Sie malt jetzt Körper nach lebenden Modellen, eine Technik, die sie mit Jenny Jacottet entdeckt hat. Nackt, manchmal sitzend, von hinten oder gekrümmt. Die auf Japanpapier oder Leinwand gemalten Körper sind in sanften Farben gehalten und mit schwarzer Tinte betont, ätherisch und sehr sinnlich. Das Werk setzt sich hauptsächlich aus Porträts von Frauen und Männern zusammen. Das flog Emmanuelle ganz natürlich zu, ohne zu überlegen, während sie doch mit abstrakter Malerei begonnen hatte. «Je mehr mein Körper mich im Stich liess, desto mehr zeichnete ich Körper. Das ist ganz eigenartig. Ich habe einen Körper, der sich abbaut, und die Leute sehen nur das bei mir, den Abbau meiner physischen Fähigkeiten. Der Umstand, dass ich mein künstlerisches Werk zeige, gibt ein entgegengesetztes Bild von mir wieder.»

Überwältigende Weiblichkeit

Die Spontaneität und der manchmal bissige Humor von Emmanuelle Chaudet Julien widerspiegeln ihre ungeheure Sensibilität und ihre intensive Lebenserfahrung, hinter denen sich grosse Schamhaftigkeit versteckt. Ich hatte die Absicht, im Gespräch mit ihr das Thema Weiblichkeit anzusprechen, die in ihrer Malerei so fein zum Ausdruck kommt. Aber die Worte werden überflüssig, wenn man das [Video von Bertrand Picault](#) ansieht, der



Gemälde von Emmanuelle Chaudet Julien: weiblicher Akt, Frauenbüste, Tinte, Walnussbeize, Ölfarbe auf Papier, Farben braunocker und blau. Foto: zVg

diese grossartige Künstlerin mit Behinderung mit unendlicher Feinfühligkeit zeigt. Mehr über Emmanuelle Chaudet Julien, ihr Werk und die Ausstellungsdaten finden Sie auf [ihrer Website](#). ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH

Sozialpolitik

Sozialpolitische Rundschau

Himmel im Allgemeinen bedeckt, eisige Bise, hohes Risiko für Gewitterstürme und einige leichte, lokale Aufhellungen.

Bundesfinanzen: Der Himmel verfinstert sich

In seiner Wintersession hat das Parlament dem Bundeshaushalt den Gürtel um mehrere Löcher enger geschnallt. Allem voran hat er das eh schon straffe Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes angenommen und noch verschärft. In den nächsten drei Jahren soll nun über eine Milliarde Franken gespart werden, davon mehr als 60 Millionen jährlich in der Invalidenversicherung. Anders gesagt: Ab jetzt bis 2030 sollen für die IV 750 Millionen weniger ausgegeben werden.

Was das Budget 2017 betrifft, haben die beiden Räte unter Schmerzen ein schwächliches Kindchen geboren. Die Bildung und die Landwirtschaft ziehen sich aus der Affäre und erhalten 73,8 und 61,9 Millionen mehr. Es wurden aber übergreifende Einschnitte vorgenommen, unter anderem bei der Bundesverwaltung, die mit 128 Millionen Franken eine drastische Kürzung erfährt. 50 Millionen dieses Betrags entfallen allein auf den Personalaufwand. Obwohl keine Entlassungen vorgesehen seien, werden die Folgen für die Dienstleistungen der Verwaltung trotzdem gravierend sein und die Nutzen werden zweifellos darunter zu leiden haben.

Wie üblich gab es Divergenzen zwischen grosser und kleiner Kammer. Insbesondere war das der Fall bei den 77 Millionen Verbilligungen für die Krankenkassenprämien, die eingespart werden sollten (siehe unten). Der Ständerat lehnte diese Massnahme zunächst ab, weil sie die Last auf die Kantone überwälzen würde. Da ja aber gut helvetischer Kompromiss verpflichtet, hat er sich am Ende dem Nationalrat angeschlossen.

Die gute Nachricht zum Schluss: Der Einnahmenüberschuss des Bundes für 2016 wird voraussichtlich 2,6 Milliarden Franken betragen.

Altersvorsorge 2020: Stand der Dinge

Das Dossier befindet sich momentan in der ersten Phase der Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat. Im Dezember 2016 ist der Ständerat

den Empfehlungen seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) gefolgt und hat mit 25 zu 19 Stimmen seinen Willen bestätigt, die Senkung des Umwandlungssatzes der 2. Säule mit einer Rentenerhöhung in der 1. Säule zu kompensieren. Die Frage der Kompensierung des Umwandlungssatzes ist einer der wichtigsten strittigen Punkte, in denen die Haltungen der beiden Kammern noch auseinandergehen. Dazu zählt auch der Interventionsmechanismus, mit dem das Rentenalter automatisch auf 67 Jahre angehoben werden soll, wenn der Kompensationsfonds der AHV nur mehr 80% der Ausgaben deckt. Auf diesen Punkt will der Ständerat immer noch nicht eintreten.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N), die Mitte Januar getagt hat, besteht ihrerseits auf der Einführung des Interventionsmechanismus und beharrt auf ihren Positionen in Sachen Kompensation in der 2. Säule. Die Kompensationsmassnahmen, die die SGK-N vorschlägt, kosten indessen mehr als die vom Ständerat beschlossenen. Fortsetzung folgt in der Frühlingssession, wobei die Herausforderung darin besteht, dass sich die beiden Räte auf eine Fassung einigen, die den Stimmberechtigten noch dieses Jahr zur Abstimmung vorzulegen ist.

Überwachung bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch bald legal?

Im Oktober 2016 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einer Schweizerin Recht gegeben, die gegen einen Privatversicherer Klage eingereicht hatte. Der EGMR sprach ihr zur Genugtuung eine Entschädigung zu. Der Versicherer, der die Frau des Betrugs verdächtigte, hatte einen Detektiv auf sie angesetzt. Der EGMR setzte diese Praxis mit einer Verletzung des Rechts auf Schutz der Privatsphäre gleich. Laut dem Gerichtshof fehlt es dem Schweizer Recht an Präzisierungen zur Einschränkung der Personenüberwachung.

Im Anschluss an das Urteil hat die Suva, die in diesem Fall nicht die Angeklagte war, ihre Kontrollen sistiert und die Dokumente, die in ihrem Besitz waren, vernichtet. Im Bestreben, ihre engmaschige Überwachung wieder aufnehmen zu können, hat die Suva dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einen Reglementierungsvorschlag unterbreitet, um den Unfallversicherern die Einstellung von Detektiven zu ermöglichen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-S) folgte dem Beispiel der Suva, setzte sich dafür ein, die Lücke zu schliessen, auf die Strassburg den Finger gelegt hatte, und lancierte die Initiative «Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten». Mitte Januar stimmte auch die Schwesterkommission im Nationalrat (SGK-N) dieser Initiative zu. Im schnellsten Fall kann das neue Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Als Reaktion auf diese Interventionen beabsichtigt das BSV, die gewünschte Reglementierung im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) zu verankern, und hat ein Vernehmlassungsverfahren angekündigt. Unseres Wissens ist bisher noch nichts weiter geschehen, aber die Versicherer, die im Parlament sehr gut vertreten sind, werden zweifellos alles in Bewegung setzen, um sich möglichst schnell die gesetzlichen Instrumente zur Aufdeckung von Betrügereien zu verschaffen. Und das für alle Sozialversicherungen, nicht nur für die Invalidenversicherung.

Für AGILE.CH ist es selbstverständlich, dass der unrechtmässige Bezug von Versicherungsleistungen illegal ist und geahndet werden muss. Besorgniserregend ist aber, dass Personen, die ein Recht auf die Leistung einer Sozialversicherung haben, systematisch des Betrugs verdächtigt werden. Die Verwendung des Begriffs «Missbrauch», den eine gewisse politische Randgruppe seit einigen Jahren braucht und missbraucht, scheint salonfähig zu werden, was bedauerndwert ist. Bleibt zu hoffen, dass das BSV einen Gesetzesentwurf vorlegen kann, der Menschen in schwierigen Lagen, ihr Recht auf Unterstützung bei Notfällen und ihre Privatsphäre respektiert. AGILE.CH ruft in Erinnerung, dass Steuerbetrug genauso illegal ist wie Sozialversicherungsbruch, und wünscht sich, dass der Bund ihn ebenso eifrig bekämpft. Steuerbetrug betrifft ja wohl weitere Bevölkerungskreise als Sozialleistungsbeziehende. [Urteil des EGMR vom 18.10.2016](#) (nur Französisch)

Sozialhilfe: Donnerschlag aus dem Berner Himmel

Die Berner Regierung hat sich die erste Januarwoche dazu ausgesucht, öffentlich ihre Absicht kundzutun, die kantonale Sozialhilfe zur Reduzierung der Ausgaben zu reformieren. Diese Reform hat unter anderem zur Folge, dass die Pauschale für den Grundbedarf um 10% oder für bestimmte Kategorien von Beziehenden sogar noch stärker reduziert wird, z.B. für Junge im Alter zwischen 18 und 25. Die Pauschale, die momentan 986 Franken pro Monat beträgt, wird also um rund 100 Franken gekürzt. Das ist für jemanden, der jeden Rappen zweimal umdrehen muss, ein erklecklicher Betrag. Unter diesen Menschen gibt es wahrscheinlich auch welche, denen eine IV-Rente aberkannt oder gesenkt wurde.

Diese Reform ist das Werk des neuen Regierungsrats Pierre-Alain Schnegg (SVP). Sie ist nicht nur eine schlechte Nachricht für Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sondern sie schlägt vor allem auch eine beunruhigende Bresche in den interkantonalen Konsens, der in Sachen Sozialhilfe herrscht. Es steht zu fürchten, dass andere Kantone versucht sind, den schlechten Berner Schüler nachzuahmen.

In der Schweiz gibt es keine Bundesgesetzgebung für Sozialhilfe; gemäss Verfassung sind die Kantone für dieses Gebiet zuständig. Der Berner Entscheid, sich noch mehr auf verletzte Personen zu stürzen und gleichzeitig eine illoyale Konkurrenz gegenüber den anderen Kantonen zu schaffen, ist umso alarmierender. Zwar sind die städtischen Kantone bei der Sozialhilfe logischerweise stärker herausgefordert als die anderen, gemäss den jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hat sich aber die Anzahl Beziehender auf nationaler Ebene 2015 praktisch nicht verändert.

Hilfswerke immer gefragter

Einerseits weisen die amtlichen Statistiken zur Sozialhilfe für 2015 auf nationaler Ebene keine signifikante Veränderung auf. Andererseits werden die Hilfswerke überrannt. Caritas Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz und die Heilsarmee haben ihre Besorgnis an einer Pressekonferenz im November 2016 zum Ausdruck gebracht. Die Organisationen kritisieren nicht nur die Reduktion der Finanzhilfen für Personen in Schwierigkeiten, sondern auch die mangelhafte Information und Begleitung durch die Sozialdienste. Die Folge davon: Immer öfter wenden sich Personen in Not an die Hilfswerke, um Hilfe zu bekommen, wenn es nicht die Sozial-

dienste selbst sind, die das tun. Die Angst vor Stigmatisierung ist ein anderer Grund, sich eher an eine private Organisation zu wenden als an einen öffentlichen Dienst.

Berufsbildung: Jugendliche mit Behinderungen werden nicht mehr diskriminiert!

Ein schöner Sieg für Cerebral Schweiz, insieme und Procap - und vor allem für Jugendliche mit Behinderungen! Im November 2016 hat das Bundesgericht das Urteil gefällt, dass die Invalidenversicherung einem Jugendlichen mit Behinderungen nicht verweigern kann, ein zweites Lehrjahr zu absolvieren, weil seine Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt ungenügend seien. Genau das war aber 2011 einer jungen Frau mit Trisomie 21 passiert. Procap reichte einen Rekurs gegen den Entscheid einer IV-Stelle ein, die der jungen Frau ein zweites Lehrjahr vorenthalten wollte. Parallel dazu lancierten die drei Organisationen die Petition «Berufsbildung für alle - auch für Jugendliche mit Behinderung», für die über 100'000 Unterschriften zusammenkamen. Juristische Schlachten und parlamentarische Interventionen - Ende 2016 fand die ganze Geschichte einen glücklichen Ausgang. Der Kampf hat sich gelohnt, und eine zweijährige Berufsbildung für Jugendliche mit Behinderungen wird künftig nicht mehr in Frage gestellt.

[Medienmitteilung von Procap und insieme](#)

Tiefere Krankenkassenprämien für Kinder aus Familien in bescheidenen Verhältnissen...

Am 15. Dezember 2016 hat der Nationalrat beschlossen, die Beiträge an die Krankenkassenprämien von Kindern aus Familien, die geringe oder mittlere Einkommen erzielen, von 50% auf 80% anzuheben. Auch wenn die Prämien für Erwachsene weiter gestiegen sind, entlastet diese Massnahme die Familien um einige Franken pro Kind und pro Monat. Zur Erinnerung: Die Kinder waren von den Prämien erhöhungen 2017 mit 6,6% im Schweizer Durchschnitt stärker betroffen als die Erwachsenen mit 4,5%. Der Ständerat muss sich dazu noch äussern.

... aber weniger Unterstützung bei der Prämienentrichtung

Gleichzeitig haben die beiden Kammern im Rahmen der Diskussion des Bundesbudgets 2017 77 Mio. Franken für Prämienverbilligungen gestrichen. Der Ständerat hatte diese Massnahme zunächst abgelehnt, schloss sich dann aber dem Nationalrat an und knüpfte eine

Bedingung daran: Die Sparmassnahme soll erst 2019 wirksam werden, wenn voraussichtlich das neue Gesetz über die Ergänzungsleistungen in Kraft tritt (momentan in Revision). Die Massnahme äussert sich logischerweise in einer geringeren Beteiligung der Kantone an der Bezahlung der Krankenkassenprämien. Ob sie nun Ergänzungsleistungen erhalten oder nicht, alle Versicherten in bescheidenen Verhältnissen werden ihre Zuschüsse sinken sehen, während die Prämien weiter steigen.

Erhöhung der Minimalfranchise

Regelmässig die Minimalfranchise an die Erhöhung der Krankenversicherungskosten anpassen - das ist die Lösung, die der Nationalrat im vergangenen Dezember auf Vorschlag des Ständerats und als Antwort auf mehrere parlamentarische Interventionen gefunden hat. In einem ersten Schritt soll die Minimalfranchise von 300 auf 500 Franken angehoben werden, aber zunächst muss noch der Vorschlag des Bundesrats abgewartet werden. Wie auch immer, einmal mehr hat die parlamentarische Mehrheit nicht berücksichtigt, dass Versicherte mit einer chronischen Krankheit mehr Pflege und Medikamente brauchen. Das gleiche gilt für Menschen, deren Behinderungen gesundheitliche Probleme verursachen. Diese Menschen sind ganz sicher nicht verantwortlich für die Steigerung der Gesundheitskosten, weil sie wegen Bagatellen zum Arzt rennen, wie in manchen parlamentarischen Interventionen suggeriert wurde. ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH

Quellen: Le Temps, Le Nouvelliste, 24 Heures, La Liberté, RTS Info, Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, Websites des Parlaments und des Bundesamts für Statistik, reiso.org (Revue für soziale Information in der Westschweiz) und Der Bund von Ende Oktober 2016 bis Ende Januar 2017

Gleichstellung

Gut zu wissen!



Tonia von Gunten

Foto: zVg

Kalt ist es in diesem Winter. Der Nebel hängt seit Monaten tief und drückt auf meine Stimmung. Er verschleiert meine Sicht, die Kälte versteift meine Gelenke und lässt mich schlimme Phantomschmerzen ertragen. Nun, damit muss ich leben. Dabei ist es gut für mich zu wissen, dass diese kalte Winterzeit auch mal vorbei ist. Doch was tue ich im Winter? Frau weiss sich zu helfen! Sehr wichtig ist es für mich, robuste, warme Schuhe und weiche, wollene Kleider zu haben, die mich draussen vor der Kälte schützen. Deshalb achte ich auch darauf, dass unsere Kinder jeweils warme Winterschuhe kriegen. Dieses Jahr will ich früh genug entsprechende Stiefel für die Kleinen kaufen, vor dem möglichen Schnee und den Minustemperaturen. Ich erwarte ja immer meterhohe Schneeberge, die es dann glücklicherweise bei uns im Flachland doch eher selten gibt. Genau wissend, was wir suchen, schauen wir uns im nahe gelegenen Schuhladen um. Da kommt eine Verkäuferin auf uns zu und bietet ihre Hilfe an.

Sie misst die Füsse der Kinder, holt Stiefel um Stiefel, nimmt die Innenschuhe heraus, steckt sie wieder ein, kniet auf den Boden, spricht mit den Kindern von Mensch zu Mensch, läuft ein paar Mal zu neuen Kunden an der Kasse, um daraufhin gleich wieder bei uns zu sein. Dann bemerkt sie einen Verschluss, der sich nur schwer öffnen lässt. Sie tauscht aus, fädelt neue

Schnürsenkel in unsere alten Schuhe und spricht und lächelt noch dazu. Es ist eine wahre Freude, wie sie mit uns umgeht. Dann passiert es. Genau dann, wenn man bezahlen sollte. Ein Drittel von uns muss urplötzlich: «MAMI, JETZT MUSS ICH DRINGEND AUFS WC!» Die Verkäuferin nickt verständnisvoll und lässt uns die nächste Toilette aufsuchen.

Wieder zurück, kriegen wir an der Kasse die ausgewechselten Schnürsenkel geschenkt. «Ihre Tasche können Sie gern hier lassen, wenn sie noch weiter einkaufen. Ist doch viel praktischer ohne Gepäck mit den Krücken.» Oh, sie ist wirklich grosse Klasse und macht ihre Arbeit sehr gut! Dankbar verabschiede ich mich bei ihr: «Bis dann!»

Etwas später holen wir unsere Einkaufsstüte ab. «Oh ja, das ist mühsam mit den Krücken», bemerkt eine neue Verkäuferin. «Ja, manchmal schon», antworte ich. Und sie darauf: «Dann ist es ja gut zu wissen, dass es mal vorbei ist.»

Ich überlege mir, ob das tatsächlich gut für mich wäre. Und welche Antwort ich wohl auf solche Bemerkungen in Zukunft geben könnte. Am liebsten eine, die mein Gegenüber weder in Verlegenheit noch mich in Verstimmung brächte.

Es werden sich ja bestimmt noch genug Gelegenheiten zum Üben ergeben, und vielleicht sag ich beim nächsten Mal: «Ich habe eine Beinprothese. Das heisst, ich bin gehbehindert, und – die Krücken werden IMMER bleiben. Sie gehören zu mir. Und eigentlich – mag ich sie ganz gern!» ◀

Tonia von Gunten

Kolumnistin und Bloggerin www.facebook.com/beinemachen

Gleichstellung

Bundesgericht diskriminiert Frauen

Frauen verdienen nach wie vor deutlich weniger als Männer. Frauen arbeiten deutlich häufiger Teilzeit, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Frauen haben deshalb im Alter deutlich tiefere Renten als Männer. Und wer das Pech hat, aus gesundheitlichen Gründen seine bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten einschränken zu müssen, wird auch noch vom Bundesgericht diskriminiert.

Eine Frau, nennen wir sie Frau Käser, verkauft, berät und steht während Jahren zu hundert Prozent im Laden an der Kasse. Als sie gesundheitliche Probleme bekommt, muss sie ihr Pensum auf fünfzig Prozent reduzieren und bekommt von der IV eine halbe Rente zugesprochen. Nach der Geburt des ersten Kindes nimmt die zuständige IV-Stelle einen sogenannten Statuswechsel vor. Frau Käser wird nun als teilerwerbstätige Person mit einem Haushalt eingestuft und verliert dadurch den Anspruch auf ihre IV-Rente. Das Bundesgericht stützt diesen Entscheid. Erst der europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg stellt Anfang 2016 klar, dass die in der Schweiz angewendete sogenannte gemischte Methode bei der Invaliditätsbemessung für Frauen diskriminierend ist. Das Bundesgericht musste deshalb der klagenden Frau rückwirkend eine Teilrente zusprechen.

Lebensvarianten

Stellen wir uns nun Frau Huber vor. Frau Huber ist ebenfalls Verkäuferin mit Rückenproblemen, sie hat aber keine Kinder. Frau Huber arbeitet weiterhin zu fünfzig Prozent und erhält dazu von der IV eine halbe IV-Rente.

Stellen wir uns drittens Frau Deniz vor. Auch sie im Verkauf tätig, auch sie mit Rückenproblemen und mit Kindern. Frau Deniz bleibt nach der ersten Geburt ganz zu Hause, besorgt den Haushalt und ist für das Kind da. Ihr Mann bringt das Einkommen heim, das die Familie zum Leben braucht. Frau Deniz bekommt ebenfalls eine IV-Rente, die etwas tiefer liegt als jene von Frau Käser (Einschränkung im Haushalt 44%, führt zu einer Viertelsrente).

Wer die Kurzfassungen der drei Geschichten liest, versteht die Welt nicht mehr. Wollte das Parlament tatsächlich Teilzeit arbeitende Frauen mit Kindern und Haushalt gegenüber jenen diskriminieren, die entweder nur bezahlt oder nur unbezahlt arbeiten? Oder steckt eine

Logik hinter den unterschiedlichen Beurteilungen, die wir erst noch finden müssen? Die Sache ist jedenfalls sehr kompliziert und für Laien wenig verständlich. Wir vereinfachen sie hier und gehen nur den Hauptlinien nach, um das System als solches und seine Logik dahinter zu erkennen.

Das Gesetz

Wer in der Schweiz lebt und gesundheitsbedingt dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, hat Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung (IV). Versichert sind Personen mit einer bezahlten Arbeitsstelle, aber auch jene, die einen Haushalt führen, Kinder oder Angehörige pflegen, gemeinnützige Arbeit verrichten oder eine künstlerische Tätigkeit ausüben, ohne dafür einen Lohn zu bekommen. Im Fachjargon wird die unbezahlte Arbeit «im Aufgabenbereich tätig sein» genannt. Die Einbusse der Arbeitsfähigkeit wird unterschiedlich bestimmt. Im Fall der bezahlten Arbeit geschieht dies mittels Lohnvergleich, bei unbezahlten Aufgaben mittels eines Betätigungsvergleichs. Bei entlohnt Teilzeitarbeitenden und gratis im Haushalt Arbeitenden werden die beiden Methoden gemischt und die Ergebnisse addiert. Soweit das Gesetz. Was aber geschieht in der Praxis?

Vergleiche führen zu unterschiedlichen Resultaten

Um bei Frau Huber festzustellen, wie hoch ihr IV-Grad und damit ihre Rente ist, vergleicht die IV zwei Löhne. Nämlich den Lohn, den sie real vor der gesundheitlichen Einschränkung erzielte, mit jenem, den sie theoretisch und berechnet anhand von Tabellenlöhnen mit Einschränkung noch erzielen könnte. Der Vergleich der Löhne – ohne und mit Beeinträchtigung – führt zum IV-Grad und bei Frau Huber zur halben IV-Rente.

Bei Frau Deniz wird bei einem Augenschein vor Ort abgeklärt, welche Aufgaben sie im Haushalt und bei der Kinderbetreuung noch erledigen kann und wie lange sie

dafür braucht. Die Abklärungsperson der IV geht dabei von einer hundertprozentigen Haushalt- und Erziehungstätigkeit aus. Ist die Einschränkung festgestellt, wird Frau Deniz unter dem Begriff der Schadenminderungspflicht zugemutet, dass sie Unterstützung von ihrem Mann oder von anderen Familienangehörigen in Anspruch nehmen muss. Zudem geht die IV bei der Bemessung der Einschränkung im Haushalt davon aus, dass eine Hausfrau und Mutter ihre Arbeit frei einteilen könne, ganz im Gegensatz zu einer Angestellten. Frau Deniz könne also etwa über den ganzen Tag verteilt waschen, kochen und putzen, ohne dass ihr oder jemand anderem dadurch ein Schaden entstehe. In der Konsequenz bedeutet dies für Frau Deniz, dass sie für ihre Arbeit als Hausfrau und Mutter nicht nur keinen Lohn bekommt, sondern dass ihr auch noch eine kleinere Einschränkung bei der Erledigung ihrer Aufgaben angerechnet wird, als wenn sie eine bezahlte Arbeit ausführen würde. Frau Deniz bekommt denn auch nur eine Viertelsrente, aber immerhin.

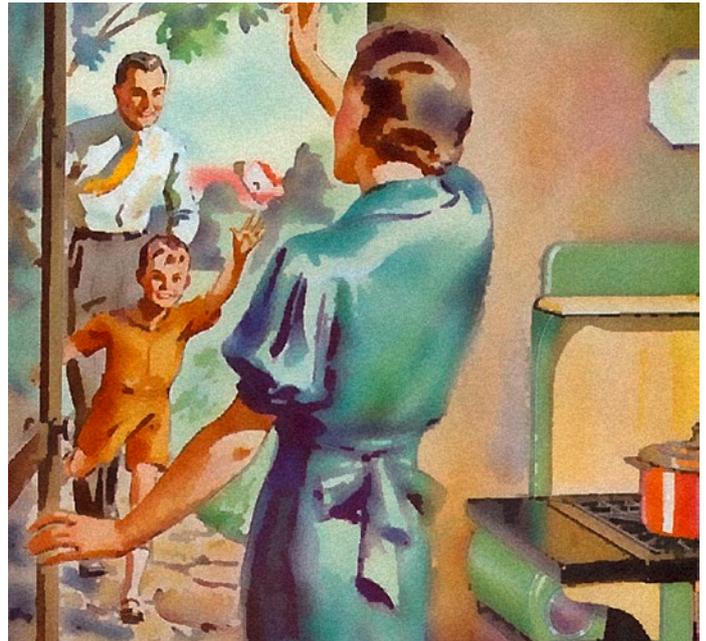
Weshalb aber bekommt Frau Käser überhaupt keine Rente mehr?

Eigenwillige Praxis des Bundesgerichts

Bei Frau Käser kommt die sogenannte gemischte Methode zur Anwendung, da sie sowohl arbeitet als auch Hausfrau und Mutter ist. Das Bundesgericht wendet diese Methode in einer äusserst eigenwilligen Art und Weise an. Beim Lohnvergleich nimmt das oberste Schweizer Gericht zunächst den effektiven Lohn der Teilzeitanstellung als Ausgangsbasis für die Berechnung des IV-Grades, sagen wir 60%, und vergleicht ihn mit einem theoretisch noch zu erzielenden Lohn bei einer 60%-Anstellung. Der Vergleich mit den Einschränkungen im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder erfolgt, wie oben bei Frau Deniz beschrieben (Ausgangsbasis 100%). In einem zweiten Schritt gewichtet das Bundesgericht den Anteil des Erwerbs- und des Haushaltsbereichs nach ihrem Ausmass und geht hier von 60% zu 40% aus. Das heisst, das vorher errechnete sogenannte Invalideneinkommen für eine 60%-Stelle wird jetzt nochmals mit 60% gewichtet. Dieses Vorgehen widerspricht jeder mathematischen Logik. Denn wenn zwei Methoden gleichzeitig angewendet und somit gemischt werden, muss die Ausgangsbasis bei beiden berücksichtigten Bereichen – hier also der bezahlten und der unbezahlten Arbeit – die gleiche sein, nämlich je ein 100% Pensum.

Kritik

Die Praxis des Bundesgerichts diskriminiert teilzeiterwerbstätige Frauen, zeigt doch die Statistik, dass in 98 Prozent der Fälle die eben genannte gemischte Methode auf Frauen angewandt wird. Frauen erhalten in der Folge überproportional tiefere oder gar keine Renten. Das war allerdings überhaupt nicht die Absicht des Parlaments gewesen, als es 1977 die gemischte Methode auf Verordnungsebene einführte. Vielmehr sollte



Ein längst überholtes Rollenmodell: Die Frau als Vollzeit-Hausfrau und -Mutter. Bild: zVg

mit dieser Methode der Situation von teilerwerbstätigen Frauen mit Haushalt und Kindern Rechnung getragen werden, die in der ursprünglichen Fassung des IVG nicht vorgesehen war. Anlässlich der 4. IVG-Revision, die 2004 in Kraft trat, wurde die Methode in das IVG aufgenommen, ohne dass sie allerdings konkretisiert worden wäre. Das Bundesgericht war und ist trotz aller Kritik aus dem Parlament, von Seiten der Universitäten und von betroffenen Frauen weiterhin der Ansicht, seine Rechtsprechung verletze weder die Bundesverfassung noch die europäische Menschenrechtskonvention. Es hält deshalb weiter an seiner diskriminierenden Praxis fest und verfehlt somit das Ziel, die gesamte Wohnbevölkerung gegen das Risiko des Verlusts der Erwerbsfähigkeit und der Haushaltsführung und Kindererziehung zu versichern.

Die Praxis des Bundesgerichts widerspiegelt ein längst überholtes Rollenverständnis: Entweder frau arbeitet

auswärts für Lohn. Oder sie ist Vollzeit als Hausfrau und Mutter tätig und hat selbstredend einen Mann im Rücken, der den Lebensunterhalt für die ganze Familie bestreitet. Dass die Realität nie derart einseitig war, legt die Geschlechterforschung seit Jahren offen. Frauen mit und ohne Familien leben ihr Leben in unterschiedlichen und vielfältigen Formen. Und Frauen tragen in vielfältiger Form zum Unterhalt der Familie und der Gesellschaft bei.

Endlich die Lebensrealität der Frauen anerkennen

Das Bundesgericht hat es in der Hand, die gemischte Methode mathematisch korrekt und im Sinne des Gesetzgebers anzuwenden, ohne dass Gesetzesanpassungen nötig sind. Vorschläge, wie dies zu tun ist, liegen genügend auf dem Tisch. Selbstredend führt die nicht diskriminierende Anwendung der gemischten Methode zu höheren Ausgaben bei der IV. Denn Diskriminierung im Bereich der IV kostet selbstverständlich weniger. Es gehört also ein explizit geäussertes Wille des Bundesrates und des Parlaments dazu, dass diese Mehrausgaben notwendig und nichts als fair gegenüber Frauen sind. Nur so ist garantiert, dass auch Frauen mit Behinderungen ihre Lebensformen frei wählen können.

Als Folge des Urteils von Strassburg hat das Bundesgericht der auf Diskriminierung klagenden Frau Ende 2016 rückwirkend die von ihr geforderte Rente zugesprochen. Das oberste Schweizer Gericht hat es leider verpasst, grundsätzlich eine neue, diskriminierungsfreie Praxis einzuleiten. Frauen müssen also weiterhin damit rechnen, schlechter gestellt zu werden, und sich auf einen sehr langen Gerichtsweg aufmachen. Am besten aber fordern sie laut und unmissverständlich gemeinsam mit Politikern und Politikerinnen von den IV-Stellen, den kantonalen Gerichten und dem Bundesgericht die längst überfällige korrekte Anwendung der gemischten Methode.

Womöglich nimmt sich zudem eine junge Forscherin der Frage an, ob die parteipolitische Zusammensetzung

des Bundesgerichts und die dort herrschende Geschlechterverteilung einen Einfluss auf die Entscheide haben.

Damit Frauen wie Frau Käser in Zukunft nicht mehr diskriminiert werden, obwohl sie sich als Mütter, Teilzeitarbeitende und mit einer gesundheitlichen Einschränkung Lebende einer dreifachen Herausforderung stellen, müssen die Bedingungen für alle Frauen verbessert werden: Alle Frauen müssen endlich gleich viel verdienen wie Männer und die typischen Frauenarbeiten angemessen bewertet und bezahlt werden. Dann bewerben sich Frauen nicht «nur» als Verkäuferinnen und Putzfrauen, sondern auch als Richterinnen, als Versicherungsexpertinnen oder als IV-Stellenleiterinnen und lassen sich in Parlamente und Regierungen wählen. Dort bestimmen sie an entscheidenden Stellen mit, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickeln soll.

Am 8. März, dem Tag der Frau, ist es Zeit, daran zu erinnern und das alte italienische Kampflied anzustimmen: «Sebben che siamo donne, paura non abbiamo. Abbiam delle belle buone lingue, e ben ci diffendiamo!» Auf Deutsch: «Auch wenn wir Frauen sind: Angst haben wir keine. Wir haben gute Zungen und verteidigen uns gut!» ◀

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Interessenvertretung und Sozialpolitik, AGILE.CH nach Rücksprache mit Andrea Mengis, Advokatin, Procap Schweiz

Quellen:

- Erwähntes Urteil Strassburg und Bundesgerichtsurteil vom 20.12.2016
- Diverse Medienmitteilungen, Kommentare und Leserinnenbriefe von Procap
- Bericht des Bundesrates zur Invaliditätsbemessung in der IV bei Teilerwerbstätigkeit (2015)
- Masterarbeit Universität St. Gallen zur Bemessung der invaliditätsbedingten Einschränkung bei Teilerwerbstätigen (2008)

Bildung

Menschen mit Behinderungen äussern sich selbst

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) sind die Weichen für die Schweiz gestellt: hin zu einer Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt, selbstbestimmt und inkludiert leben.



Achim Bader

Präsident Verein Selbstvertretung Kanton Solothurn

Foto: zVg

Selbstbestimmung wird aber nur dann erreicht, wenn wir Menschen mit Behinderungen uns selbst aktiv dafür einsetzen. Zu diesem Zweck wurde der «Verein Selbstvertretung Kanton Solothurn – Menschen mit Behinderung» im Dezember 2014 gegründet. Ziel der Mitglieder ist es, sich und ihre Anliegen in der Gesellschaft selbst und selbstbestimmt zu vertreten.

Expertinnen und Experten in eigener Sache

Bewegen, sensibilisieren, erklären, aufklären, Kompromisse eingehen und gemeinsam Lösungen suchen. Wir sind die Expertinnen und Experten, wenn es darum geht zu definieren, wo und in welcher Form, in welchem Umfang wir Unterstützung benötigen. Oder ganz einfach aufzuzeigen, wie unser Umfeld gestaltet sein muss, damit wir uns darin bewegen können. Menschen mit Behinderungen haben individuelle Ausgangslagen, je nach Stärke der Beeinträchtigung haben sie unterschiedliche Bedürfnisse. Und doch gibt es eine Vielzahl von identischen Schnittpunkten.

Bauliche Anpassungen forcieren und begleiten

Ein zentrales Thema spielt die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Nur wenn Barrieren abgebaut werden, oder besser gar nicht erst entstehen, haben wir die Freiheit, uns in und mit der Gesellschaft zu entwickeln. So erhalten wir einfacheren Zugang zu Bildung und Arbeit. Ein barrierefreies Umfeld bietet die Möglichkeit, an gesellschaftlichen Anlässen teilzunehmen, Freund-

schaften zu pflegen und neue Beziehungen einzugehen. Wir können unseren Beitrag in und für die Gesellschaft leisten, sind ganz einfach Teil davon!

Menschen mit Behinderungen sollen zum Beispiel selbstständig und ohne Einschränkungen Anlässe der Kulturfabrik Kofmehl in Solothurn besuchen können. Auf Intervention unseres Vereins hin wurde beispielsweise das Behinderten-WC umgebaut und angepasst. Zudem stehen wir aktuell mit dem Geschäftsinhaber des Kofmehl in Verhandlung, damit im Konzertsaal eine kleine Zuschauerbühne für Rollstuhlfahrende und Personen mit einer Gehbehinderung entsteht.

Auch der Hauptbahnhof in Solothurn weist noch einige Bausünden auf. Wir haben sie mit der verantwortlichen Person der SBB vor Ort besichtigt und Verbesserungsvorschläge gemacht. Die bauliche Nachbesserung soll im Lauf von 2017 erfolgen.

Mit dem Projekt der «Digitalen Zugänglichkeitspläne» von Pro Infirmis Schweiz werden die öffentlichen Gebäude auf ihre Barrierefreiheit hin, gemäss SIA Norm 500, vor Ort geprüft und die erhobenen Daten elektronisch erfasst. Die erfassten Zugangsinformationen sollen schliesslich auf möglichst vielen, bereits bestehenden Online-Plattformen oder Karten publiziert werden, was wiederum zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Unser Verein führt im Auftrag von Pro Infirmis Aargau-Solothurn diese Erfassung für die Stadt Solothurn durch.

Noch besser gerüstet für weitere Projekte

Der Vereinsvorstand, aber auch seine Mitglieder, kennen noch viele «Baustellen», die es zu beheben gilt und Projekte, die umgesetzt werden möchten. Das Ziel ist oft einfacher zu definieren, als den Weg dahin zu kennen und damit zum Erfolg zu kommen. Bisher sind un-

sere guten Ideen und Projekte oft in der Anfangsphase stecken geblieben.

Um weiter zu kommen, haben wir AGILE.CH für einen Lobbykurs engagiert. An zwei Kursabenden im Oktober 2016 wurden uns Informationen vermittelt wie:

- Wie bereiten wir uns auf ein Projekt vor?
- Wo beschaffen wir uns die notwendigen Informationen?
- Wer ist unser Ansprechpartner, und wie überzeugen wir ihn von unseren Anliegen?
- Gibt es Kooperationspartner, die dasselbe Ziel verfolgen wie wir?
- Wie gehen wir mit Rückschlägen und Niederlagen um?

In unseren Projekten müssen wir immer wieder mit Rückschlägen und Niederlagen rechnen. Doch davon lassen wir uns nicht entmutigen. In der von AGILE.CH durchgeführten Weiterbildung haben wir viele nützliche und hilfreiche Anregungen erhalten, so dass wir uns in Zukunft noch motivierter den Projekten und Herausforderungen stellen können! ◀

Achim Bader

Präsident Verein Selbstvertretung Kanton Solothurn

i

Selbstvertretung Kanton Solothurn
Menschen mit Behinderung



www.selbstvertretung-so.ch

Beim Verein Selbstvertretung Kanton Solothurn können Menschen mit einer körperlichen, kognitiven, psychischen oder einer Sinnesbeeinträchtigung Mitglied werden. Wir freuen uns auch über Mitglieder, die selbst zwar keine Behinderung haben, aber unsere Sache unterstützen möchten. [Webseite Verein Selbstvertretung Kanton Solothurn](http://www.selbstvertretung-so.ch)

Behindertenszene

«Ich will Politikerin werden!»

Die Schweiz hat 2014 Ja gesagt zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Dennoch werden Frauen mit Behinderungen weiterhin mehrfach diskriminiert. Wie mag es da erst in ärmeren Ländern zugehen? Ein Bericht über Somaliland, und wie sich Frauen mit Behinderungen dort selbst für ihre Rechte engagieren.

Somaliland ist ein Gebiet im Norden Somalias. Im Jahr 1991 hat sich Somaliland nach einem Bürgerkrieg für unabhängig erklärt und funktioniert seitdem wie ein demokratischer Staat. Da das Land von den Vereinten Nationen nicht anerkannt wurde, hat es keinen Zugang zu internationalen Entwicklungsfonds, die die sanitäre und soziale Situation der Bevölkerung verbessern könnten. Die Regierung Somalilands schätzt die Einwohnerzahl auf bis zu 3,5 Millionen, wovon 55% Nomaden oder Teilnomaden sind. Die politische Situation im Land wird als fragil, aber eher ruhig bezeichnet.

Handicap International engagiert sich in Somaliland für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören Ausbildungen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Sie sollen selbst zu Hauptakteuren werden und anderen Betroffenen und ihren Familien zu politischer Bildung verhelfen. Gleichzeitig wird die breite Öffentlichkeit für eine bessere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Wahlprozess sensibilisiert. Dass sich dieses Engagement lohnt, zeigen die beiden nachfolgenden Beispiele zweier Frauen, die sich unabhängig und selbstbewusst für ihre Ziele und die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Sabaad Ali

Sabaad wurde als 5-Jährige angeschossen, als 21-Jährige möchte sie für die Parlamentswahl kandidieren. Als 5-jähriges Mädchen war Sabaad zufällig in der Nähe einer Demonstration in ihrer Heimatstadt Hargeisa, als die Polizei auf die Demonstranten zu schiessen begann und das unbeteiligte Mädchen dabei ins Bein traf. Seit her geht Sabaad mit Hilfe von Gehstützen. In der Schule benötigte sie einen besonderen Stuhl und wurde deshalb immer wieder gehänselt. Sogar in der Nachbarschaft mussten sie und ihre Familie Beleidigungen ertragen. «Schaut, hier wohnt die...» «Für viele Menschen schien Behinderung ein Makel zu sein. Das hat



Sabaad wurde als 5-Jährige angeschossen
© E. Fischer / Handicap International

sich seither verbessert», meint Sabaad, «besonders durch die Kampagnen von Selbsthilfeorganisationen.» Sie wirkt sehr sicher, als sie sagt: «Ich will Politikerin werden. Dann werde ich unsere Gesundheitsversorgung, das Bildungssystem und die Wirtschaft verbessern und dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen überall aktiv dabei sind.» Dass sie auch als Frau mit einer Behinderung die Politik mitgestalten kann und soll, hat sie bei mehreren Trainings gelernt, die Handicap International gemeinsam mit der lokalen Vereinigung SNDF (Somaliland National Disability Forum) organisiert hat. Für die Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2017 hat sich Sabaad registrieren lassen – und wenn Parlamentswahlen anstehen, möchte sie gerne als Kandidatin dabei sein. «Ich selbst würde mich freuen, wenn ich eine Frau mit Behinderung wählen dürfte!», sagt sie lächelnd.

Noura Mahmood

Noura leitet als Rollstuhlfahrerin eine Farm, fährt Auto und engagiert sich für Gleichberechtigung in der Gesellschaft. Seit Noura mit sieben Jahren an Polio erkrankte, bewegt sie sich mit ihrem Rollstuhl vorwärts – oder aber seit einigen Jahren auch in ihrem Auto mit Sonderausstattung. Ausserdem managt sie eine eigene Farm mit Ziegen und Kamelen. Die Behinderung ist kein Problem für sie, sagt die 35-Jährige stolz. Auch ihre Eltern haben sie immer unterstützt. Heute ist sie zum zweiten Mal verheiratet und engagiert sich gemeinsam mit ihrem Mann in der Organisation Han, die sie 2004 als ersten Verein für Frauen und Kinder mit Behinderungen in Somaliland mitgegründet hat. «Han» bedeutet Ambition – und die hat auch Noura eindeutig: «Ich möchte Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft erreichen!» Mit diesem Ziel organisiert sie im Verein z.B. Transporte von Kindern mit Behinderungen in Schulen oder auch Unterstützung der Rehabilitation für Frauen, die noch keine Chancen im Leben hatten. Denn was für Noura selbstverständlich ist, gilt für viele andere nicht. «Ich habe schon Frauen aus Häusern geholt, die den Weg zurück nach Hause nicht mehr gefunden haben – weil sie noch nie das Haus verlassen hatten.» Deshalb



Noura beim Autofahren © Caroline von Eichhorn / Handicap International

ist ihr das Engagement so wichtig – gemeinsam mit Han, Handicap International und dem Dachverband für Menschen mit Behinderungen SNDF. Von dem wurde Noura inzwischen zur Vorsitzenden gewählt.

Khadra Ahmed

Natürlich trifft man in Somaliland auch auf Menschen, denen ein Verweis auf ihre «Rechte» sehr abstrakt erscheinen mag angesichts ihrer persönlichen Situation. Das gilt zum Beispiel für Khadra Ahmed, die wegen



Khadra Ahmed © E. Fischer / Handicap International

einer chronischen Krankheit von ihrem Mann verlassen wurde. Sechs ihrer sieben Kinder nahm der Vater mit zu seiner neuen Frau – für Khadra ein schmerzhafter Verlust. Seither leidet sie unter Depressionen und wird jetzt im Mental Health Hospital in Hargeisa behandelt. Dort trifft sie zweimal in der Woche die Physiotherapeutin Fatiha Mohamed Haisin, die mit ihr Dehnungs- und Entspannungsübungen oder Massagen macht.

Fatiha arbeitet für das Reha Zentrum von DAN (Disability Action Network), einem engen Partner von Handicap International in Somaliland. In den Anfängen der Arbeit in Hargeisa Anfang der 90er-Jahre hat Handicap International das Reha Zentrum aufgebaut und z.B. die junge Krankenschwester Fatiha zur Physiotherapeutin ausgebildet. Inzwischen hat DAN nicht nur das Reha Zentrum, sondern auch wichtige Menschenrechtsarbeit übernommen. Im Reha Zentrum werden Frauen, aber auch Kinder betreut, denn im frühen Stadium können viele Behinderungen noch durch gezielte Physiotherapie vermieden werden. ◀

Petra Schroeter

Geschäftsführerin, Handicap International Schweiz

Behindertenszene

Von der Ausgrenzung zur Inklusion

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat in der Schweiz einen langen Weg zurückgelegt. Vieles wurde erreicht, vieles steht noch aus. In seiner Monographie «Die schweizerische Behindertengleichstellung» hat Eric Bertels die Geschichte dieses langen Prozesses zusammengetragen.

Wussten Sie, wann es in der Schweiz die ersten fürsorglichen Angebote für Menschen mit Behinderungen gab? Ja, genau: Ende des 19. Jahrhunderts. Vor allem «schwachbegabte, anormale Kinder und geistesschwache Erwachsene» kamen in den zweifelhaften Genuss. Als erste Selbsthilfeorganisation entstand 1911 der Schweizerische Blindenverband (der heutige SBV), der seinen Mitgliedern zu Auswegen aus der Armut, der Not und dem Elend verhelfen wollte. In den Folgejahren bildeten sich immer mehr Verbände und Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzten: 1920 die Schweizerische Vereinigung für Anormale (heute: Pro Infirmis), 1930 der Schweizerische Invalidenverband (heute: Procap), um nur zwei zu nennen. Der Einzelorganisationen wurden immer mehr, so dass es angezeigt schien, Dachverbände zu schaffen. 1951 wurden die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB, heute: Inclusion Handicap) und die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen (ASKIO, heute: AGILE.CH) gegründet.

Kein Krimi, aber fast so spannend

Diese und unendlich viele Fakten mehr finden sich im äusserst informativen Buch «Die schweizerische Behindertengleichstellung. Entstehung, Entwicklung, Auswirkung» von Eric Bertels, dem ehemaligen Leiter der Basler Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. In geduldiger Kleinarbeit hat er Fakten, Namen und Zahlen zusammengetragen, Archive durchforstet – und viel spannendes Material zusammengetragen. Am Ende ist daraus ein sehr ansprechendes Buch entstanden, das in jeder Hinsicht überzeugt.

Statements von vier Betroffenen leiten die Publikation ein. Weiter geht es mit einer Darstellung der allgemeinen Auswirkungen der Behindertengleichstellung auf die verschiedenen Lebensbereiche Wohnen, Bauen, Verkehr, Bildung, Arbeit, Kommunikation, Kultur, Ferien und Freizeit. Der Hauptteil des Buchs zeigt die Entstehung

und Entwicklung der Behindertengleichstellung ab 1950 bis heute auf. Diese an sich trockene Materie arbeitet Bertels gekonnt auf, indem er zum einen den Schlüsselereignissen folgt – darunter das UNO-Jahr der Behinderten 1981, die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte», die Entstehung des Gleichstellungsgesetzes, der Assistenzbeitrag, die UNO-Behindertenrechtskonvention, um nur einige zu nennen. Zum andern illustriert der Autor seinen Text mit ansprechendem, passendem Bildmaterial und Kurzporträts von Schlüsselfiguren der Behindertenszene.

Auch Kennerinnen und Kenner dieser Szene werden in Bertels Buch Entdeckungen machen; alle andern können daraus sehr viel erfahren und lernen. Bertels hat eine wichtige Arbeit geleistet und viele Fakten vor dem Vergessen bewahrt.

Das 223-seitige Buch ist für CHF 25.00 erhältlich bei Eric Bertels, Büro für hindernisfreies Bauen, Burgstrasse 73, 4125 Riehen, Tel. 079 587 54 13, E-Mail eric.bertels@bluewin.ch. ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH



Das Buchcover zeigt das Plakat der Volksabstimmung «Gleiche Rechte für Behinderte».

Behindertenszene

Ein Teenager und eine etwas mehr als Volljährige

Acht Mitgliedorganisationen von AGILE.CH feiern 2017 spezielle Geburtstage. In dieser und den drei folgenden Nummern von «Behinderung & Politik» stellen wir Ihnen je zwei davon vor. Den Anfang machen wir mit den beiden Jüngsten.

Die einen konzentrieren sich auf die Interessen und Anliegen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die andern auf die soziale Sicherheit und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Region Genf. Die Rede ist von avanti donne und von der Fédération genevoise d'associations de personnes handicapées et de leur proches, kurz: FéGAPH.

Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Kreativität

Die Schweiz in den 90-er Jahren: Frauen mit Behinderungen haben keine oder nur schlecht bezahlte Arbeit, stehen finanziell schlecht da, fühlen sich überflüssig und haben keine Kraft, um für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Dennoch gibt es einige unter ihnen, die den Kampf wagen wollen, allen voran Rita Vökt-Iseli und Hanne Müller. Ihnen schwebt ein einfaches, leicht erreichbares Angebot vor, das von betroffenen Frauen betreut werden soll. Mit einer Starthilfe in Höhe von 10'000 Franken, die ihnen Procap gewährt, können die beiden Initiantinnen am symbolträchtigen 8. März 2002, am Internationalen Tag der Frau, die Interessenvertretung avanti donne eröffnen.

Von Anfang an war klar, dass avanti donne behinderungsübergreifend tätig sein und Kurse zu frauenspezifischen Themen sowie Beratungen via E-Mail und Telefon anbieten wollte. Knapp zwei Jahre nach der Gründung wurde avanti girls ins Leben gerufen, ein Projekt, das sich bis heute speziell an Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen richtet und sie ermutigt, für eine gute Ausbildung zu kämpfen und aktiv am Leben teilzunehmen. Bis heute fördert avanti donne die Vernetzung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Die

Organisation entwickelt Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote, leistet Grundlagenarbeit in den Bereichen Bildung und Forschung und setzt Projekte um. Schliesslich engagiert sie sich sozialpolitisch in der Behinderten- und Frauenbewegung gegen Benachteiligungen und Diskriminierung. Bleibt nur zu sagen: avanti, donne! Weiter so, es braucht Euch auch in den nächsten Jahren noch.

Mit einfachen Mitteln viel bewirken

Für die FéGAPH begann alles mit sehr einfachen Strukturen und nur punktuellen Aktivitäten. Bis heute hat die Organisation weder eigene Büros noch fest angestelltes Personal. Erst seit 2010 hält der Vorstand regelmässig Sitzungen ab, seit 2011 verfügt die Organisation über ein Budget. Heute sind der FéGAPH 18 Genfer Behindertenorganisationen angeschlossen, womit sie in den letzten Jahren einen ordentlichen Zuwachs verzeichnen konnte.

Die FéGAPH setzt sich primär behinderungsübergreifend in der Interessenvertretung ein, engagiert sich in der Politik, koordiniert ihre Mitgliedorganisationen und unterstützt die Selbsthilfe. Wichtig sind für sie auch Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Seit ihrer Gründung hat sie den Dossiers Rechte von Menschen mit Behinderungen, Inklusion in Schule und Arbeit, Hindernisfreiheit und Selbstbestimmung stets besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auf dass die FéGAPH auch in den kommenden Jahren mit viel Schwung und Elan - trotz nach wie vor bescheidenen Mitteln - am Ball bleiben möge! ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH



© Hubbe

Impressum



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 Les organisations de personnes avec handicap
 Le organizzazioni di persone con handicap

Zentralsekretariat
 Effingerstrasse 55
 3008 Bern

Telefon 031 390 39 39
 Fax 031 390 39 35

info@agile.ch
 www.agile.ch

PC 30-16945-0

Herausgeberin AGILE.CH

Die Organisationen von
 Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Silvia Raemy,
 Verantwortliche deutsche Ausgabe
 Suzanne Auer
 Simone Leuenberger
 Catherine Rouvenaz
 Ursula Schaffner

Übersetzung:

Suzanne Auer

Lektorat:

Suzanne Auer

Erscheint 4 × jährlich | 66. Jahrgang

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «Behinderung & Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französisch- und eine italienischsprachige Ausgabe von «Behinderung & Politik». Ihre Inhalte sind weitgehend identisch.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «Behinderung & Politik»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch